

# Regelungen der Grundschule Wathlingen in Zeiten von Corona

## Schuljahr 2020/21 1. Halbjahr

- Mundschutzpflicht für Schüler und Lehrer in allen gekennzeichneten Bereichen (Visier ≠ Maske)
  - Rechtsverkehr in den Fluren
  - Anfang:  
Klasse 3 + 4 dürfen ab dem 1. Klingeln in ihren Klassenraum zum Sitzplatz  
Klasse 2 darf ab 8:10 Uhr in ihren Klassenraum zum Sitzplatz  
Klasse 1 darf ab dem 2. Klingeln in ihren Klassenraum zum Sitzplatz
  - Sitzordnung dokumentieren (im Klassenbuch), Sitzordnung möglichst nicht verändern (Änderungen dokumentieren)
  - Frühstück am eigenen Platz
  - Die Klassen 4c, 1b, 2c benutzen die hintere Treppe
  - Hausschuhe dürfen wieder angezogen werden.
  - eigene Material (Stifte, Pinsel, ...) dürfen nicht getauscht / verliehen / gemeinsam genutzt werden.
- Vorsicht bei Spielsachen / Klassenbücherei
- Geburtstag: nur verpackte Sachen
  - Pausenregelung  
1. große Pause: Klasse 1 + 2: 9:50 - 10:05 Frühstück, 10:05 – 10:20 Hof  
Klasse 3 + 4: 9:50 - 10:05 Hof, 10:05 – 10:20 Frühstück  
2. große Pause: Klasse 1 + 2 gemeinsam auf einen Hof,  
Klasse 3 + 4 gemeinsam auf einen Hof.  
mit Maske!
- Nach den Pausen Händewaschen
- Toilettenbenutzung möglichst während des Unterrichts. Es dürfen max. 9 Jungen (nur jedes 2. Urinal benutzen) / 8 Mädchen gleichzeitig zur Toilette gehen.
  - kein Singen, chorisches Sprechen

- Musik:

Klasse 1 + 2: Klassenlehrer

Klasse 3 + 4: 1 Std. Klassenlehrer, 1 Std. Musiklehrer

- LRH kann normal stattfinden

- Förder: - möglichst in der Kohorte der eigenen Klasse oder in einer Klasse, in der schon unterrichtet wird  
- in einem separaten Raum (z.B. Gruppenraum)  
- möglichst konstante Gruppenzusammenstellung  
- Sitzplan erstellen, möglichst keine Veränderungen

- DAZ: Gruppen nach Jahrgang (Kohorte)

- Betreuung: Klasse 1: Thommys / Milbradt  
Klasse 2: Bachmann / Findeiß  
Klasse 3 + 4: Gehrke / Beutekamp

- keine Schul- / Tagesfahrten

- Aufteilung von Klassen nur innerhalb einer Kohorte

- Schulbesuch bei Krankheiten

- bei banalen Infekten (nur Schnupfen, leichter Husten) darf die Schule besucht werden

- bei Infekten mit ausgeprägtem Krankheitswerte (Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) zu Hause bleiben / schicken  
Schulbesuch nach 48 Std. Symptommfreiheit (ohne Attest / Testung)

- bei schwerer Symptomatik sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden (Entscheidung über eine evtl. Testung und wann der Schulbesuch wieder möglich ist)

ab 38,5°C Fieber

akuter Infekt, deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens  
anhaltendem starken Husten